



Ausschreibung der DGEM-Forschungsförderung 2025

Bis Dienstag, 7. Januar 2025 bewerben

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e. V schreibt die DGEM-Forschungsförderung 2025 aus. Sie will damit ernährungsmedizinische Forschungsprojekte unterstützen und Nachwuchsforschende fördern.

Mit je bis zu 15.000 € sollen bis zu zwei Projekte (Anschub- oder Ergänzungsförderung) gefördert werden:

- mit hoher klinischer bzw. therapeutischer Relevanz und /oder
- aus der Grundlagenforschung mit entsprechender Schwerpunktsetzung (ernährungswissenschaftliche oder stoffwechselrelevante, pharmazeutische, epidemiologische oder sozialmedizinische Studien)

Die Ausschreibung richtet sich an junge Wissenschaftler*innen von Universitäten und anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Der/die Antragsteller*in sollte das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben und Mitglied der DGEM sein. Erziehungszeiten können berücksichtigt werden (ein Jahr für jedes Kind mit Nachweis). Jede*r Antragsteller*in kann einen Antrag einreichen.

Interessierte werden gebeten einen Bewerbungsantrag einzureichen unter Beilage von:

- Einem einseitigen Begleitbrief mit Personalien, Anschrift, Telefonnr. und E-Mail-Adresse
- Projektbeschreibung von max. sechs Din A4 Seiten, gegliedert nach
 1. Forschungsvorhaben
 - 1.1 Zusammenfassung
 - 1.2 Ziele der Studie
 - 1.3. Arbeitsprogramm
 2. Fördermittel
 - 2.1. Finanzierungsplan (siehe Muster);
 - 2.2. Offenlegung weiterer Förderung. (Andere beantragte oder geförderte Projekte auf dem Gebiet der Ernährungsmedizin sind anzuzeigen und hinsichtlich des Antrags abzugrenzen.)

Folgende Anlagen sind mit einzureichen:

- 1-seitiger Lebenslauf
- Auflistung der 10 wichtigsten Publikationen des/r Antragsteller*in
- Angabe bisher geförderter Projekte (DFG, EU, BMBF, Stiftungen, Industrie)
- Ethikvotum bzw. Tierversuchsgenehmigung
- Bestätigungsschreiben durch Klinik- oder Institutsleitung

Bitte alle Unterlagen in einem Dokument senden.

Nach Überprüfung auf Einhaltung der geforderten Kriterien werden die eingegangenen Anträge von einem Bewertungsgremium nach einer festgelegten Richtlinie begutachtet. Über die Förderung entscheidet das DGEM-Präsidium.

Mit der Annahme der Förderung verbinden wir die Erwartung,

- dass Sie ihr Projekt bei der Übergabe des Forschungsförderungsbetrags persönlich kurz vorstellen.
- bei der Publikation der Ergebnisse die Forschungsförderung der DGEM zu nennen.
- Ihren Abschlussbericht ca. zwei Jahre nach der Vergabe zu erhalten und
- die Bereitschaft, die Studienergebnisse auf einem DGEM-Kongress vorzustellen.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis Dienstag, 7. Januar 2025 inkl. einem kurzen Abriss zu Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit (max. 1.200 Zeichen inkl. Leerzeichen) ein: Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin,
z. H. Frau Brigitte Herbst, brigitte.herbst@dgem.de.
Betreffzeile: Bewerbung Forschungsförderung 2025 von „M. Muster“

Die offizielle Übergabe der Forschungsförderung wird voraussichtlich im Rahmen der Dreiländertagung ERNÄHRUNG 2025 in St. Gallen, Schweiz am 22. -24.05.2025 stattfinden.